V

*(Bekanntmachungen)*

# VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

# EUROPÄISCHE KOMMISSION

## Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

## (Sache M.10796 – GOOGLE / PHOTOMATH)

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2023/C 77/02)

1. Am 21. Februar 2023 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen ([1]).

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Google LLC („Google“, USA), kontrolliert von Alphabet Inc. (USA)

— Photomath, Inc. („Photomath“, USA)

Google wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Photomath übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Google ist in zahlreichen Bereichen wie Werbetechnologie, Internetsuche, Cloud-Computing, Software und Hardware tätig. Google bietet neben anderen Produkten und Dienstleistungen mehrere Bildungsprodukte an, darunter Apps, Programme und Instrumente zur digitalen Kompetenz, die eine Reihe von Themen abdecken, darunter bestimmte Mathematikthemen.

— Photomath bietet kostenlose und Premium-Versionen einer App für Hausaufgabenhilfe an, bei der die Kamera eines Smartphones genutzt wird, um symbolische Mathematikprobleme (Algebra, Rechnungen, Grafiken usw.) zu scannen und zu erkennen, und bietet den Nutzern schrittweise Lösungen auf der Grundlage ihrer eigenen proprietären Fähigkeiten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10796 – GOOGLE / PHOTOMATH

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË